

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Attraktive Bildungsangebote unserer Kreisvolkshochschule im Frühjahrssemester

181 Kurse bietet das aktuelle Frühjahrssemester 2011 für jedermann zu sozialverträglichen Entgelten in folgenden Bereichen an:

1. Politik - Gesellschaft - Umwelt
2. Kultur - Freizeit - Gestalten
3. Gesundheit
4. Sprachen
5. Arbeit und Beruf
6. Grundbildung/ Schulabschlüsse/ Alphabetisierung

Neu ist die Vorankündigung des **1. Thüringer Kursleitertages** am 25.06.2011 in **Gotha**. Die Angebote zur Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch stehen im Mittelpunkt.

- **Im Bereich Politik - Gesellschaft - Umwelt** sind die Kurse für ehrenamtliche Bürgermeister, Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte des Landkreises gut angelaufen. Fortführende Kurse mit den Themen Ordnung- und Sozialrecht und auch andere Themen könnten wieder vor Ort stattfinden.
- **Mobbingprävention in der Familie** - was Eltern wissen sollten, um zu einer gewaltlosen Familienkultur zu gelangen.
- Spannende Vorträge, wie „**Zu Fuß um die Welt**“ oder „**Bis zum Polarkreis**“ in der Stadtbibliothek Eisenberg werden angeboten.

- Auch „**Wissenswertes für Hundebesitzer**“ mit rechtlichen Hinweisen und Tipps ist neu im Angebot.
- In den **Bereichen 2 und 3** bieten wir neben den Kursangeboten zur Altersvorsorge, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auch Entspannungskurse, wie „Autogenes Training“, Yoga, „Tai Chi Chuan“ und Bewegungskurse, wie „Power-Mix“, „Aroha - Neuer Trend“ zur Stressbewältigung bis zur gesunden Ernährung an.
- **Neu im Bereich Sprachen** sind die Kurse „**Englisch 50 +**“ am Vormittag, „**Englisch für Sekretärinnen**“ in Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen und „Englisch für Geschäftsführer und Führungskräfte“ in mittelständischen Unternehmen.
- In den Bereichen 5 und 6 werden neben den PC-Kursen neue Kurse, wie „Erstellen einer Homepage“, „**Urlaubs- und Familienfotos multimedial präsentieren**“ bis zur „**Einkommenssteuererklärung für jedermann**“ angeboten.
- Ebenso besteht wieder die Möglichkeit, **Schulabschlüsse nachzuholen** oder diese zu **erweitern**.
- In der bundesweiten „**Alphabetisierungskampagne**“ erhalten Bürger mit

deutscher Muttersprache, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, in unserer Einrichtung eine **zweite Chance**, diese Kenntnisse zu verbessern und **als Erwachsener das Lesen und Schreiben zu erlernen**. Wenn man jemanden im eigenen Umfeld kennt, der nicht ausreichend lesen und schreiben kann, sollte man ihn ermuntern, sich in der Kreisvolkshochschule beraten zu lassen.

Für die Weiterbildung interessierter Bürger können Prämien Gutscheine vergeben werden.

Sichern Sie sich die Bildungsprämie. Voraussetzung ist eine persönliche Beratung in unserer Einrichtung. Dabei wird festgestellt, ob Sie anspruchsberechtigt sind. Lassen Sie sich diese Förderung eines Kurses nicht entgehen!

Zum Schluss eine besondere Empfehlung: Suchen Sie eine krisensichere Geldanlage mit 100%iger Rendite in Form von Wissen?

Dann besuchen Sie Kurse unserer Kreisvolkshochschule!
amt. Leiterin der KVHS
Frau Veronika Wrede
Vorstandsvorsitzender der KVHS
Herr Dr. Dietmar Möller
 Tel. 036602 - 85086
 Tel. 036601 - 70106
 Internet:
www.volkshochschule-shk.de

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Bildungsangebote unserer KVHS.....S. 1
- Firmenbesuche des Landrates.....S. 2
- Vertragsunterzeichnung „Schule trifft Wirtschaft“S. 2
- Jugend musiziert.....S. 2
- Konjunkturpaket IIS. 3
- Gesundheitstag ERLEBEN.....S. 4
- Diatage und Job-BörseS. 4
- Saale-Holzland-Splitter.....S. 5
- Hohe Ehrungen und Jubiläen.....S. 6

Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

- Haushaltssatzung.....S. 7
- Allgemeinverfügung ...S. 7
- RechtsverordnungS. 8
- Änderung der Zuständigkeit für Lebenspartnerschaften S. 8
- Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Bürgel.....S. 9
- Information für Betreiber von privaten Heizölanlagen.....S. 9
- Grippe - Eine Gefahr.S. 10
- Fleischuntersuchungsbezirke.....S. 10
- Landesamt für Bau und Verkehr .S. 11
- AbfallwirtschaftsbetriebS. 11
- Zweckverbände.....S. 11

Im Mittelteil herausnehmbare **BRANCHE - regional**

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Heller findet am 17.03.2011 von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.03.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 16.03.2011

Die diesjährige Frühjahrswanderung mit dem Landrat beginnt am 16. April, 10.00 Uhr, in Dienstädt.

Nichtamtlicher Teil

Landrat besucht Firmen

Die Firmen „Der Milchbauer Großhandels-gesellschaft mbH“ und „Gunnebo Deutschland GmbH“, beide ansässig im Gewerbegebiet St. Gangloff, waren im Januar Ziel der turnusmäßigen Firmenbesuche des Landrates.

Über 1500 Kunden beliefert „Der Milchbauer“ dreimal die Woche in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordbayern und Osthessen mit Feinkost, Frischobst, Gemüse oder Konserven. Dafür sind 65 Mitarbeiter fest angestellt, dazu kommen **25 Aushilfskräfte**. Gearbeitet wird im 2-Schicht-System. Beliefert werden Hotels, Gaststätten und Krankenhäuser. Seit 2002 ist das Unternehmen Mitgesellschafter in der COMO-Handels-gesellschaft, die **national die Nummer drei der Frischdienst-Großhändler** ist und deren Hauptsitz in Mainz ist. Von dort wird die gesamte Logistik organisiert.

Auch in Punkto Ausbildung kann sich das Unternehmen sehen lassen. **Zur Zeit werden drei Azubis zum Facharbeiter**

für Lagerwirtschaft ausgebildet.

An insgesamt acht Standorten arbeitet die Firma „Gunnebo Deutschland GmbH“, Hauptsitz ist Unterschleißheim. Das **Produktspektrum** beinhaltet **integrierte Sicherheitslösungen für Banken, den Einzelhandel, staatliche Institutionen, Industrieanlagen** u.v.m.

Der Konzern beschäftigt 5.900 Mitarbeiter in 28 Ländern - in Europa, Asien, Afrika, Australien und Nordamerika und ist einer der größten Anbieter für Sicherheitslösungen in Europa.

Am Standort St. Gangloff sind ca. 30 Mitarbeiter beschäftigt, die vor **allem für den Bereich Service** verantwortlich zeichnen. Bei dem anschließenden Firmenrundgang überzeugte sich Landrat Heller von professionellen und kundenorientierten Mitarbeitern sowie einem gesunden Geschäftsklima. Besonders erfreut zeigte sich der Landrat über den in der Firma vorgegebenen **Verhaltenscodex**, der u.a. besagt, dass sich Mitarbeiter respektieren und keinerlei Diskriminierung zulassen.

Vertragsunterzeichnung „Schule trifft Wirtschaft“



v. l.: Geschäftsführer der Bio-Gemüse GmbH Peter Winkler und Schulleiterin Katja Hoppe mit Schülerinnen nach der Unterzeichnung

Am 26. Januar wurde in der Regelschule Schkölen eine weitere Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes „Schule trifft Wirtschaft“ mit der Firma Bio-Gemüse GmbH Schkölen unterschrieben. Neben der Firma Nestro-Lufttechnik GmbH, der Agrargenossenschaft Schkölen und der Schköland GmbH ist das nunmehr die vierte Vereinbarung für die Regelschule.

Viele Projekte erwarten die Schüler, um sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Für die Unternehmen ist es eine Chance, ihren Nachwuchs und damit ihre wirtschaftlichen Perspektiven zu sichern. **Mit diesen Vertragsunterzeichnungen kooperieren im Saale-Holzland-Kreis nunmehr 29 Firmen mit 8 Regelschulen und 4 Gymnasien.** (www.saaleholzlandkreis.de)



v.l.: Geschäftsführer Frank Stienecke, Landrat Andreas Heller, VG-Vorsitzender Gerd Pillau

Jugend musiziert

Bei dem Ostthüringer Regionalausscheid „Jugend musiziert“, der in diesem Jahr von der Kreismusikschule unseres Landkreises ausgerichtet wurde, konnten sich auch junge Musiker aus dem Saale-Holzland-Kreis für den Landesauscheid qualifizieren, so unser Geigenensemble (im Bild v.l.n.r. Fabian Hentschel, Markus Dröws, Nicole Pisch aus Stadtroda und Johanna Korell aus Hainchen) sowie die Sänger

Paul Stark aus Rothenstein und Elisa Steingrüber aus Reichenbach. Wir drücken den jungen Musikern hierfür fest die Daumen und gratulieren ihnen zu ihrem schönen Erfolg.

Die Kreismusikschule des SHK besuchen gegenwärtig ca. 900 Schülerinnen und Schüler, über 500 sind unter 11 Jahre. Der Unterricht wird von 11 fest angestellten Musikschullehrern und 35 Honorarkräften durchgeführt.



Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Martina und Franz Schneider, Jägersdorf
Gertrud und Siegfried Butter, Eisenberg

100. Geburtstag

Eva Hörcher, Bad Klosterlausnitz

101. Geburtstag

Herda Rosenhain, Stiebritz



Gelder aus dem Konjunkturpaket II des Bundes gut angelegt im SHK – Eine Auswahl



Sanierung K 125 Weißenborn



Grundschule „Waldsiedlung“ Hermsdorf
Sanierung Fenster mit Sonnenschutz, Außentüren



Grundschule „Altstadtschule“ Kahla
Sanierung Fenster



Grundschule „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein
Sanierung Turnhalle



Grund- und Regelschule „Elstertal“ Crossen
Errichtung Fachkabinett



Regelschule Bürgel
Sanierung Heizung



Freie Ganztagschule Milda
Sanierung Turnhalle



Regelschule „K. Ch. F. Krause“ Eisenberg
Sanierung Fenster mit Sonnenschutz

Gesundheitstag ERLEBEN

„Mit gesunder Seele das Leben ERLEBEN“ - das ist das Motto der diesjährigen 19. Thüringer Gesundheitswoche.

In der heutigen Zeit ist jeder vielfältigen Anforderungen und Belastungen im täglichen Leben ausgesetzt. Da fällt es nicht immer leicht, das seelische Gleichgewicht zu erhalten, denn nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Gesundheit sind entscheidend für das eigene Wohlbefinden.

Um dieses Thema in den Blickpunkt zu rücken, lädt das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Ergotherapiepraxis aktiva-ergon und der BARMER GEK zu einem **kostenfreien Gesundheitsnachmittag** ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 9. März, in der Zeit von 13 - 18 Uhr in der Ergotherapiepraxis aktiva-ergon, Bahnhofstraße 25, in Kahla statt.

Sie haben dort die Möglichkeit, bei Angeboten wie der Erfahrungsstrecke, einem Gleich-

gewichtstest und der Rauschbrille Ihre Sinne direkt anzusprechen und bewusst zu erleben.

In kleinen Kursen können Sie Entspannungstechniken kennenlernen und erproben.

Des Weiteren bieten Vorträge Informationen zur Stressbewältigung und zum Zeitmanagement.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Blutdruck messen zu lassen und Auskünfte zu Beratungsangeboten sowie Informationsmaterial rund um das Thema „Seelische Gesundheit“ zu erhalten.

Die Angebote zur Wahrnehmung können fortlaufend genutzt werden. Die Kurse und Vorträge (14.00 Uhr Muskelentspannung, 15.00 Uhr Atementspannung, 16.00 Uhr Zeitmanagement, 17.00 Uhr Stressbewältigung) dauern jeweils ca. eine halbe Stunde.

Interessierte sind herzlich eingeladen, diesen Tag zu einem kleinen Erlebnis für sich zu gestalten.

Rückblick auf die Eisenberger Job-Messe 2011

Im Bild: Landrat Heller bei der Eröffnung am Info-Stand des Landratsamtes. Eileen Gartmann (l. im Bild) und Maike Krömer (2. v. l.), Auszubildende im 3. Lehrjahr standen den Schülern und Jugendlichen für

Fragen zur Ausbildung in der Verwaltung gern zur Verfügung. Auch über freie Stellen im Landratsamt wurde bei der gut besuchten Messe informiert.



DIA-Tage 2011 – 11. März bis 19. März

Ausstellungen:

10.02 - 24.03. „faces of namibia“

Fotoausstellung von Kristin Thurm, Verein „Lilli e.V.“
Stadthaus Hermsdorf - Kleine Galerie

19.03. - 17.04. „Söhne des Windes“

Fotografien von Mario Gerth
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schloss Eisenberg

Vorträge:

Freitag, 11.03. - Hermsdorf, Stadtbibliothek Hermsdorf

19.00 Uhr „faces of namibia“
„Lilli e.V.“, Sylvia Fischer, Gößnitz
Trommelgruppe der RS Hermsdorf
Eintritt: Spende

Freitag, 11.03. - Kemenate Orlamünde

19.00 Uhr „Bis zum Polarkreis - eine musikalische Reise durch Schweden und Norwegen“
Wilfried Mengs, Eisenberg
Eintritt: 3,00 EUR

Samstag, 12.03. - Eisenberg, Stadtbibliothek, Veranstaltungsraum

19.00 Uhr „Bis zum Polarkreis - eine musikalische Reise durch Schweden und Norwegen“
Wilfried Mengs begleitet mit skandinavischen Liedern vom Duo „UnArtick“ aus Jena, es gibt kulinarische Leckereien
Eintritt: 7,00 EUR

Sonntag, 13.03. - Lindig, Lehmhof

15.00 Uhr „Wie Menschen - wo hausen“
Wilhelm Schaffer, Hermsdorf
Eintritt: Spende

Montag, 14.03. - Bad Klosterlausnitz, ALGOS-Klinik

19.30 Uhr „Die Transsibirische Eisenbahn“
Lutz Krüger, Triptis
Eintritt: frei

Dienstag, 15.03. - Waldeck,

Gemeinderaum

19.00 Uhr „Unterwegs in Griechenlands Nordosten“
Wolfgang Jeschonnek, Eisenberg
Eintritt: Spende

Mittwoch, 16.03. - Eisenberg, BETHESDA, Haus Schalom

15.00 Uhr „Durch die Atacama bis nach Feuerland“
Wilhelm Schaffer, Hermsdorf
Eintritt: frei
18.00 Uhr Nickelsdorf, Rittergut, Gutsherrenschenke
„Mit Rucksack und Zelt durch West-Kanada“
Dr. Dietmar Möller, Stadtroda
Eintritt: 3,00 EUR/Kanadisches Essen: 10,00 EUR

Donnerstag, 17.03. - Bad Klosterlausnitz, Kurbibliothek

19.30 Uhr „Am Westufer des Baikal“
Wolfgang Jeschonnek, Eisenberg,
eröffnet durch Chor „Ljubuschka“, Hermsdorf
Eintritt: 3,00 EUR

Freitag, 18.03. - Stadtroda, Rathaus, Bürgersaal

19.00 Uhr „Faszination Antarktis“
Helmut Putze, Waltersdorf
Eintritt: 3,00 EUR
19.00 Uhr Renthendorf, Pfarrscheune Brehm-Gedenkstätte
„Kreuz und quer durch Ecuador“
Wilhelm Schaffer, Hermsdorf
Eintritt: Spende

Samstag, 19.03. - Eisenberg, Landratsamt, Kaisersaal

19.00 Uhr „abgefahren 2004 - durch das innere Afrika“
Mario Gerth, Eisenberg
Eintritt: Spende



Saale-Holzland-Splitter

- Zum „**Tag der offenen Gärten**“ am 26. Juni werden noch Teilnehmer gesucht. Besitzer von Gärten der verschiedensten Arten (z. B. Rosen- und Staudengärten, Kräutergärten, Gemüsegärten u. a.), Liebhaber und Züchter spezieller Pflanzen und Gehölze sind aufgerufen, ihre Gartenparadiese einen Tag für Besucher zu öffnen. **Interessenten können sich bis 25.2. bei Meike Treppe, Zensenweg 10, 07616 Bürgel (Tel. 036692/21471) oder im Gartencenter Uli Rosenkranz, 07607 Eisenberg, Am Roten Berg 5 (Tel. 036691/4710) anmelden.**
- Zur diesjährigen in Rothenstein stattgefundenen **Dankeschönveranstaltung des Kreisfußball-Ausschusses Jena/Saale-Holzland**, der mitgliederstärkster KFA im Thüringer Fußballverband ist, wurden Ehrenamtler ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise vor allem für die Ausbildung von jungen Menschen einsetzen. Ohne die vielen Helfer im Ehrenamt wäre es nicht möglich, Woche für Woche die **9030 Fußballer in der Region in 210 Mannschaften** zu betreuen, zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die ein ordentliches Fußballspiel ermöglichen. **Aus dem Saale-Holzland-Kreis wurden ausgezeichnet: Bärbel Obst (FSV Einheit Eisenberg)**, sie erhielt die Ernennungsurkunde als „Beste Ehrenamtliche 2010“ und wurde in den „Club der 100“ des Deutschen Fußball-Bundes aufgenommen. Die Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes in Silber bekamen **Dr. Olaf Wünsch (SV Rothenstein) und Reik Piehler (SV Gleistal)**, die Ehrennadel in Bronze wurde an **Kathrin Oertwig (FSV Grün-Weiß Stadroda)** verliehen. Eine DFB-Uhr und die DFB-Urkunde bekamen **Daniela Wolf (TSV Dornburg), Sylvana und Steffen Heiner (beide TSV Königshofen), Peter Krüger und Karl-Heinz Friedrich** (beide BW Bürgel) und **Jörg Kaiser (Einheit Eisenberg)**. **Dietrich Ullrich (SV Blau-Weiß Bürgel)** wurde ein Ehrengeschenk vom Kreissportbund und vom Thüringer Fußballverband überreicht. **Allen Ausgezeichneten unsere besten Glückwünsche.**
- Als **neuer IHK-Präsident** wurde Ende Januar **Herr Albrecht Pitschel, Geschäftsführer der Köstritzer Schwarzbierbrauerei GmbH** in einer Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen gewählt. Als langjähriger Vorsitzender des IHK-Weiterbildungsausschusses will der neue Präsident besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Orientierung der jungen Menschen auf Unternehmen und Berufe in unserer Region legen.
- Feuerwehrverein und Agrarunternehmen in Gernewitz werben für das **Gernewitzer Strohfest am 3. und 4. September 2011**. Die Gernewitzer haben 1997 begonnen, ihren Ort mit Strohfiguren zu schmücken. Damit wurden viele Schaulustige angezogen und befreundete Vereine, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen animiert, eigene Strohfiguren aufzubauen, um Werbung in eigener Sache zu machen. Gernewitz ruft nun jede Gruppierung auf, dieses traditionelle regionale Volksfest zu unterstützen, in dessen Mittelpunkt die Freude am Gestalten mit Stroh steht. Es erwarten die Gäste das Stroh-Museum und Stroh-Café, auf dem Sportplatz wird Kinder- und Abendunterhaltung geboten und die Gernewitzer als gute Gastgeber werden wiederum ihren Ort festlich schmücken. **Fragen und Angebote zur Mitarbeit sind zu richten an: Feuerwehrverein Gernewitz e.V., „Wöllmisse“ Schlöben e. G., Hinter der Kirche 20, 07646 Gernewitz, E-mail: Feuerwehr@Gernewitz.de oder an das Agrarunternehmen „Wöllmisse“ Schlöben, Rausdorfer Str. 10, 07646 Stadroda-Gernewitz. E-mail: info@woellmisse.de.**
- Bisher **41 Veranstaltungen zum Thema „Geh nicht mit Fremden“** hatten Beamte der Stadtrödaer Polizeiinspektion, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit / Prävention **an Schulen** in Stadtröda, Bad Klosterlausnitz, Hermsdorf, Kahla, Weißenborn, Schlöben und Lippersdorf durchgeführt. Das **Präventionsprojekt läuft seit 2008 und wurde bisher sehr erfolgreich umgesetzt**. Es soll Kinder sensibilisieren, gegenüber Fremden das nötige Mißtrauen walten zu lassen.
- **Unter dem Titel „Rautenkranz und rote Rose. Die Hoheitszeichen des Herzogtums und des Freistaates Sachsen-Altenburg“** erschien eine neue regionalgeschichtliche Publikation im Sax-Verlag. Verfasser ist der Großsteudorfer Bürgermeister und leidenschaftliche **Heraldiker Jens Hild**, der sich schon viele Jahre mit der Wappen-, Flaggen- und Siegelkunde beschäftigt hat. Etliche neue Wappen hat er selbst entworfen, vor allem für die Kommunen im Südlichen Saaletal. Das Buch kann im **Buchhandel** unter der **ISBN-Nr.: 978-3-86729-075-3** bezogen werden.
- Zum Jahresbeginn gab es einen **Generationswechsel in der Geschäftsleitung der Gönnataler Putenspezialitäten GmbH**. Die langjährige verdienstvolle Geschäftsführerin Dr. Christel Lüdke gab die Geschäfte in die Hände von Sohn Stefan, der schon als Produktionsleiter Erfahrungen in der Firma sammeln konnte. Nun ist er für alle Unternehmensbereiche, von der Aufzucht der Puten und Gänse bis zur Vermarktung der Geflügelspezialitäten verantwortlich. Im Betrieb werden 5500 - 7000 Tiere gehalten. Man besitzt die Bio-Zertifizierung und möchte künftig die Dienstleistungen für andere Geflügelzüchter weiter ausbauen.
- Am 19. März finden der **40. Mühltaulauf**, zugleich der **15. Zahnärztaulauf** und der **5. Bambinilauf** im idyllischen Mühlthal bei Eisenberg statt. Wer sich genauer informieren möchte, der schaue auf die Internetseite: www.muehltaulaufverein.de. Diese Seite errang Anfang des Jahres in Bad Köstritz den 2. Platz beim webAward in der Kategorie „Vereinshomepage“. Beim webAward entscheiden zu 60 % Jurymitglieder und zu 40 % die Internetnutzer über die Wertung. **Vereinsvorsitzender Günther Stierand**, dessen Sohn Björn die Homepage gestaltet hat, **freute sich über diesen Platz 2 unter 15 Kandidaten. Herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen bei der Durchführung des 40. Mühltaulaufes.**
- Der **neue Präsident des Thüringer Skatsportverbandes** kommt aus der Porzellinerstadt **Kahla**. Der Immobilienkaufmann Ludwig Wahren, seit 1996 in Kahla lebend, wurde während einer Delegiertenversammlung einstimmig gewählt. Damit werden die nächsten Thüringenmeisterschaften jeweils in Kahla ausgetragen. Die Großturniere bringen viele Gäste in die Saale-Stadt, was erfahrungsgemäß Zuwächse bringt bei Übernachtungen und in der Gastronomie.
- In den Räumen des Eisenberger Landratsamtes wird zu den Öffnungszeiten vom **11. März bis 17. April** eine **Fotoausstellung** des Eisenbergers Mario Gerth zum Thema **„Söhne des Windes“** gezeigt. Die **Eröffnungsveranstaltung ist am 19. März, 19:00 Uhr** im Landratsamt mit dem Vortrag „abgefahren 2004“ von Mario Gerth.

Hohe Ehrungen

Am 3. Februar erhielt der neue Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Rudolf-Elle Waldkrankenhaus das Bundesverdienstkreuz in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt. Damit würdigte man sein Engagement im Rettungsdienstzweckverband Süd-Thüringen und sein Mitwirken beim Aufbau des Rettungswesens in Thüringen und Sachsen. Außerdem zeichnete er sich durch seine ehrenamtliche Tätigkeit und sein Lebenswerk als Arzt, Wissenschaftler und Hochschullehrer aus. Professor Dr. Wolf Dietrich Arnold leitet seit 17. Januar 2011 die Orthopädische Klinik im REK und ist vorübergehend Inhaber des Lehrstuhls für Orthopädie der FSU Jena.



Während eines kleinen Festaktes in der Klinik wird Prof. Dr. Arnold (Bildmitte) von Landrat Heller in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender, Chefarzt Dr. Mathias Nitsch, Klinik für Innere Medizin (2. v. lks.), Geschäftsführer David-Ruben Thies (2. v. re.) und Dr. Georg Konrad, Allgemeinmedizin und Bauchchirurgie (ganz rechts) zu seiner Ehrung herzlich beglückwünscht.



Herrn Günther Sieber aus Zöllnitz (2. v. re.) wurde am 10. Februar durch Sozialministerin Heike Taubert (2. v. li.) der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland als Dank und Anerkennung für beispielhaftes ehrenamtliches Engagement im Sport verliehen. Landrat Heller (re.), Ehefrau Waltraud (li.), Vertreter der Gemeinde Zöllnitz, Freunde und Angehörige waren die ersten Gratulanten. Nach seiner aktiven Laufbahn als Tischtennispieler und Trainer schloss er sich 1964 der SG Traktor Zöllnitz, Sektion Kegeln an. Er war als Spieler aber auch als Trainer erfolgreich tätig. Nach der Wende übernahm er die Funktion des 2. Landessportwarts im Thüringer Keglerverband und wirkte bis zu seinem 77. Lebensjahr als Staffelleiter. Noch heute arbeitet er aktiv im Thüringer Schiesssport mit und organisiert u. a. die Vereinsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren.

Beiden Geehrten herzlichen Glückwunsch zu dieser hohen Auszeichnung in Würdigung ihres Lebenswerkes.

Ende des Nichtamtlichen Teiles



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter

www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vom 11.02.2011

Aufgrund des § 55 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Thüringen, Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises aufgrund der Kreistagsbeschlüsse K 177-08/10 und K 178-08/10 vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2011 und 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

	2011	2012
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen mit	77.112.400 EUR	77.117.200 EUR
in den Ausgaben mit	77.112.400 EUR	77.117.200 EUR
und		
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen mit	8.390.300 EUR	7.299.600 EUR
in den Ausgaben mit	8.390.300 EUR	7.299.600 EUR
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

im Jahr 2011 auf	2.000.000 EUR
im Jahr 2012 auf	2.000.000 EUR

festgesetzt.

Kredite für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2011 auf	492.500 EUR
im Jahr 2012 auf	1.750.000 EUR

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgesehen.

§ 4

Die **Kreisumlage** wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2011 auf	20.317.000 EUR	33,35 %
im Jahr 2012 auf	20.317.000 EUR	33,35 %

festgesetzt.

Die **Schulumlage** wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2011 auf	2.065.800 EUR	3,43 %
im Jahr 2012 auf	2.055.600 EUR	3,42 %

festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage sind in 12 Monatsraten jeweils am 25. des laufenden Monats fällig.

Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage/Schulumlage werden gem. § 29 (2) ThürFAG von den säumigen Kommunen Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die Jahre 2011 und 2012 auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft werden für die Jahre 2011 und 2012 Kassenkredite in Höhe von

500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt für die Jahre 2011 und 2012 der vom Kreistag in der Sitzung am **15.12.2010** beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Eisenberg, den 11.02.2011
Saale-Holzland-Kreis

Heller
Landrat

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Vorstehende Fassung der Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.02.2011 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118, 123 Thüringer Kommunalordnung und § 28 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Jahr 2011 in Höhe von 2.000.000 EUR und für das Jahr 2012 in Höhe von 2.000.000 EUR (§ 2 der Haushaltssatzung),
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2011 in Höhe von 492.500 EUR und für das Jahr 2012 in Höhe von 1.750.000 EUR (§ 3 der Haushaltssatzung),
- die Kreisumlage für das Jahr 2011 mit einem Umlagesoll in Höhe von 20.317.000 EUR und einem Umlagesatz in Höhe von 33,35 v. H. (§ 4 der Haushaltssatzung) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 24. Februar 2011 bis 16. März 2011 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 4, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Informationen aus den Ämtern

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung -ThürPflanzAbV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S.232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S.261) folgende

Allgemeinverfügung

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

Samstag, den 12.03.2011 bis Samstag, den 02.04.2011

II.

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluß von der Ausnahmeregelung für die Gemeinde Bad Klosterlausnitz als prädikatisiertes Heilbad ein **Verbrennungsverbot** für 2011!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 1,5 km zu Flugplätzen
2. Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muß so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung** in den **Tagzeitstunden (9.00 - 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin verboten!!!
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig**.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine **Nachkontrolle** ist zu gewährleisten!!!
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten**.

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe :

- 1) Gemäß § 7 i. V. m. § 4 ThürPflanzAbfV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreis für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig.
Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter I. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbfV. Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III.7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
- 2) Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.
Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber, den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss. Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzelner haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:

Die Nichteinhaltung der o.g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich da-

rauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenem Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.

Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2011 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heller
Landrat

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ordnungsamt

Rechtsverordnung

zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Zöllnitz vom 07. Februar 2011

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad ÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl 2006, S. 541) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises

§ 1

In der Gemeinde Zöllnitz dürfen aus Anlass

- des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 13. März 2011
 - des Herbstfestes am Sonntag, dem 04. September 2011
 - des Tages der Deutschen Einheit am Sonntag, dem 02. Oktober 2011
 - des 1. Advents am Sonntag, dem 27. November 2011
- die Verkaufsstellen von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, 07. Februar 2011

Im Auftrag

Lenz

Leiter der Abteilung Ordnung/Sicherheit, Umwelt, Bauen und Wohnen

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Änderung der Zuständigkeit für Lebenspartnerschaften

Mit der Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz zum 01.01.2011 ist die Zuständigkeit für die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und die für die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz auf die Standesämter übergegangen. Alle Vorgänge, die durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis seit dem 01.08.2001 zur Begründung einer Lebenspartnerschaft bearbeitet wurden, sind an das Standesamt der Stadt Eisenberg abgegeben worden.

Für die Schließung von Lebenspartnerschaften entschlossene gleichgeschlechtliche Personen wenden sich bitte an das örtlich zuständige Standesamt.

Weitergehende Informationen erhalten Interessierte unter der Tel.-Nr.: 036691-70526.

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Hy Bürgel 2E/1995 zur Trinkwasserversorgung“ in der Gemeinde Bürgel

Az.: 67.03/Li/WW/692.222/35/11

Dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg auf „Durchführung einer Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht“ für das Vorhaben „Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung“ in der Gemarkung Thalbürgel, Flur 2, Flurstück 148, in einem Umfang von 1.000 cbm/d, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) vor.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben: Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG fest-

gestellt, dass mit dem Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in einem Umfang von 1.000 cbm/d in der Gemarkung Thalbürgel, Flur 2, Flurstück 148, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis; Umweltamt, Untere Wasserbehörde, zugänglich.

Eisenberg, den 08.02.2011

Schirmer
Amtsleiter

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Informationen für Betreiber von privaten Heizölanlagen

Zum Schutz der Gewässer muss mit Heizöl so umgegangen werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu besorgen ist. Heizölanlagen als Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unterliegen besonderen wasserrechtlichen Anforderungen. Für die Einhaltung dieser Anforderungen und die Sicherheit der Heizölanlage ist der Betreiber selbst verantwortlich. Der Betreiber sollte dabei beachten, dass die Missachtung seiner Pflichten als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von nicht unerheblicher Höhe geahndet werden kann.

Betreiber von Heizölanlagen haben die Pflicht zur Anzeige bei der Wasserbehörde:

- bei Errichtung von unterirdischen Anlagen (unabhängig von der Lagermenge)
- bei Errichtung von oberirdischen Anlagen mit mehr als 1.000 l Heizöl
- bei allen wesentlichen Änderungen und bei Stilllegung der Anlage

Vordrucke hierzu sind erhältlich beim Fachbetrieb oder bei der Wasserbehörde.

Bestehende und noch nicht angezeigte Anlagen sind nachträglich anzuzeigen.

Heizölanlagen unterliegen der Prüfpflicht durch Sachverständige. Folgende grundsätzliche Prüftermine sind zu beachten:

Einbauart	Lage im Wasser-schutzgebiet	Lagervolumen	Prüfung durch Sachverständigen				
			vor Inbetriebnahme	nach wesentlicher Änderung	wiederkehrend alle 2, 5 Jahre	wiederkehrend alle 5 Jahre	bei Stilllegung ¹⁾
unterirdisch	nein ²⁾	alle	X	X		X	X
oberirdisch	ja	alle	X	X	X		X
oberirdisch	nein	> 1.000 l bis 10.000 l	X	X			X
oberirdisch	ja ²⁾	> 10.000 l	X	X		X	X
		> 1.000 l	X	X		X	X

¹⁾ bei Stilllegung und vor Wiederinbetriebnahme einer länger als ein Jahr stillgelegten Anlage

²⁾ gilt auch bei Lage nur im Überschwemmungsgebiet

Pflichten bei Errichtung und Betrieb

- Errichtung und Wartung nur von anerkannten Fachbetrieben (wenn die mögliche Lagermenge 1.000 l überschreitet)
- In Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten sind besondere Anforderungen zu beachten
- Haltung der Anlage in einem einwandfreien technischen Zustand und regelmäßigen Eigenkontrolle
- Im Schadensfall ist die Anlage unverzüglich außer Betrieb zu nehmen
- Das Austreten von Heizöl über den Bereich der Anlage hinaus (z. B. außerhalb des Auffangraumes oder in den Boden) ist unverzüglich bei der Unteren Wasserbehörde bzw. der Feuerwehr/Polizei zu melden

Technische Ausstattung

- bauaufsichtliche Zulassung des Lagerbehälters und der Sicherheitseinrichtungen erforderlich
- Aufstellung der Lagerbehälter in einem Auffangraum, der im Schadensfall die gesamte Menge des gelagerten Heizöls aufnehmen kann, wenn die Lagerbehälter nicht doppelwandig mit Leckerkennung ausgeführt sind
- Abstand der Lagerbehälter zu Seitenwänden des Auffangraumes muss in der Regel mindestens 0,4 m betragen
- Auffangraum mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Anstrich versehen
- Rohrleitungen zwischen Lager- und Brenneranlage sind gegen Aushebern zu sichern

Detaillierte Auskünfte erteilen Ihnen die Untere Wasserbehörde (Tel. 036691-70315 oder 036691-70340) oder ein Fachbetrieb.

Gesundheitsamt

Grippe – Eine Gefahr die nicht unterschätzt werden sollte

Was ist eigentlich eine saisonale Grippe und was ist eine Erkältung? Auch wenn die Symptome auf den ersten Blick ähnlich aussehen können und wir umgangssprachlich schon bei laufender Nase von „Grippe“ sprechen: Grippe und Erkältung (Schnupfen, grip-paler Infekt) sind ganz verschiedene Krankheiten.

Eine Grippe wird durch Viren verursacht, ist aber eine viel ernstere Erkrankung als eine Erkältung. Sie dauert ca. 5 bis 7 Tage und wird durch Tröpfcheninfektion verbreitet, das heißt, beim Husten oder Niesen werden die Viren in kleinsten Tröpfchen versprüht. Zu den typischen Symptomen zählen:

- Plötzlicher Krankheitsbeginn
- Hohes Fieber
- Starkes Krankheitsgefühl
- Trockener Husten
- Heftige Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen

Grippeviren sind sehr ansteckend. Die Impfung gegen Grippe bietet den wirksamsten Schutz. Insbesondere ältere Menschen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie Schwangere sollten sich gegen die saisonale Grippe impfen lassen.

Folgende Verhaltensregeln vermindern das Risiko einer Ansteckung mit Grippeviren:

- Mehrmals täglich Händewaschen mit Seife wenn Sie von draußen kommen sowie vor der Zubereitung von Speisen und vor dem Essen
- Husten und Niesen sollte in die Armbeuge oder in ein Einmal-taschentuch erfolgen
- Einmaltaschentücher nach Gebrauch entsorgen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten - insbesondere die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen
- Aufenthaltsräume mehrmals täglich stoßlüften

Kommen Sie gesund über die Grippe- und Winterzeit.

Alles Gute wünscht Ihnen das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Fleischuntersuchungsbezirke mit beauftragtem Fleischuntersucher: Stand: 09.02.11

01. Kahla: Dr. Oberender, Siegfried;

Wohnort: Kahla, Tel.: 036424/22429

Kahla, Seitenroda, Lindig, Schmölln, Winzerla, Hummelshain, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Freienorla, Orlamünde, Altdorf, Schirnewitz, Greuda, Großpürschütz, Kleinpürschütz, Jägersdorf, Schöps, Rothenstein, Altenberga, Ölknitz, Plinz
Vertretung: Wohlfahrt, Sabine

02. Reinstädter Grund: Wohlfahrt, Sabine;

Wohnort: Gumperda, Tel.: 036422/60098

Bibra, Zwabitz, Gumperda, Röttelmisch, Zweifelbach, Reinstädt, Geunitz, Berghäuser, Eichenberg, Dienstädt, Kleinbucha,
Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

03. „Gebirge“: DVM Ludwig, Marianne;

Wohnort: Bucha, Tel.: 03641/609445

SHK:

Milda, Zimmritz, Großkröbitz, Kleinkröbitz, Bucha, Schorba, Coppanz, Oßmaritz, Nennsdorf, Dürrenleina, Rodias
Vertretung: DVM Schmidt (Tel. 036454/50258)

Jena:

Isserstedt, Vierzehnheiligen, Krippendorf, Lützeroda, Closewitz, Cospeda, Münchenroda, Remderoda, Schäferei Hänsch - Jägersberg
Vertretung: DVM Kube, Jürgen

Maua, Leutra

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried
Ilmnitz, Drackendorf

Vertretung: Dr. Schröder, Michael

04. Gönnatal: DVM Kube, Jürgen;

Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588

SHK:

Großlöbichau, Kleinlöbichau, Jenalöbnitz, Golmsdorf, Nerke-witz, Altengönnna, Dornburg, Wilsdorf, Porstendorf, Zimmern, Dorndorf, Löberschütz, Hirschroda, Lehesten, Rödigen, Hainchen, Neuengönnna, Stiebritz

Jena:

Kunitz, Laasan, Wogau, Jenaprießnitz

Vertretung: komplett DVM Vogel, Wilfried

05. Frauenprießnitz: DVM Vogel, Wilfried;

Wohnort: Frauenprießnitz, Tel. 036421/22851

Frauenprießnitz, Tautenburg, Kleinprießnitz, Steudnitz, Rodameu-schel, Schleuskau, Wichmar, Camburg, Döbritzchen, Tümping, Schinditz, Posewitz, Zöthen, Wonnitz, Döbrichau, Stöben, Würchhausen

Vertretung: DVM Kube, Jürgen

06. Stadtroda: TÄ Nancy Bender;

Praxisort: Stadtroda, Tel.: 036428/390537

Handy: 0176-23396185

Bollberg, Bremsnitz, Dorna, Erdmannsdorf Gröben, Karlsdorf, Lippersdorf, Mennewitz, Möckern, Mörsdorf, Podelsatz, Quirla, Rabis, Ratelsdorf, Schlöben, Schöngleina, Tissa, Trockhausen, Ulrichswalde, Weißbach, Zötnitz, Zinna

Vertretung: Dr. Straube, Ute

07. Bad Klosterlausnitz: DVM Görsch, Gerhard;

Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036601/83462

Bad Klosterlausnitz, Reichenbach, Weißenborn, Tautenhain, Waldeck, Scheiditz, Albersdorf, Bobeck

Vertretung: Tä Bender, Nancy

08. Hügelland/Täler: Dr. Schröder, Michael;

Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519

Waltersdorf, Tröbnitz, Geisenhain, Meusebach, Wolfersdorf, Tro-ckenborn, Seitenbrück, Oberbodnitz, Unterbodnitz, Magersdorf, Obergneus, Untergneus, Großbokedra, Kleinbokedra, Raus-dorf, Gernewitz, Hainbücht, Laasdorf, Stadtroda, Ruttersdorf, Lot-schen

Vertretung: DVM Görsch, Gerhard

Sulza, Schiebelau, Rutha, Zöllnitz

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

09. Hermsdorf: Dr. Straube, Ute;

Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171 u. 41508

Hermsdorf, Schleifreisen, St. Gangloff, Hellborn, Tautendorf, Ot-tendorf, Eineborn, Kleinebersdorf, Renthendorf

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

10. Thalbürgel: DVM Ebbinghaus, Frank;

Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319

Thalbürgel, Gniebsdorf, Droschka, Bürgel, Beulbar, Ilmsdorf, Ge-rega, Nausnitz, Graitschen/B., Poxdorf, Rodigast, Taupadel, Lucka

Vertretung: Dr. Böhm, Werner

11. Bürgel: Dr. Böhm, Werner;

Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22278

Hohendorf, Schmörschwitz, Rauschwitz, Nischwitz, Karsdorf-berg, Göritzberg, Pretschwitz, Gösen, Königshofen, Rudelsdorf, Lindau, Großhelmsdorf, Rockau, Wetzdorf, Mertendorf

Vertretung: DVM Ebbinghaus, Frank

12. Hainspitz: Dr. Linke, Dieter;

Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/43573

Hainspitz, Kischlitz, Tünschütz, Petersberg, Törpla, Dothen, Au-bitz, Klengel, Serba, Dollschütz, Eisenberg, Hetzdorf, Seifarts-dorf

Vertretung: DVM Thieme, Axel

13. Elstertal: DVM Thieme, Axel;

Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/54612

Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf, Tauchlitz, Etzdorf, Silbitz, Hart-mannsdorf, Rauda, Kursdorf, Thiemendorf, Buchheim, Walpern-hain

Vertretung: DVM Grimmer, Petra

14. Graitschen: DVM Grimmer, Petra;

Wohnort: Schkölen, Tel.: 036694/22410

Graitschen/H., Grabsdorf, Launewitz, Poppendorf, Willschütz, Thierschnecke, Schkölen, Hainchen, Kämmeritz, Pratschütz, Zschorgula, Nautschütz, Böhlitz

Vertretung: DVM Thieme, Axel

Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0181/2010-1121-09 bis N0185/2010-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Mittelspannungsfreileitung Schalthaus Tröbnitz-Hainbücht bis Transformatorstation Lotschen Ort, mit den Abzweigen Hainbücht Ort 1, Hainbücht Ort 2, Podelsatz Ort und Gröben Mobilfunk**

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m bzw. 21,50 m** zwischen den Masten 9 und 10 gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Gernewitz,	Flur 1, Flurstück 62, 64, 122, 123; Flur 3, Flurstück 65, 68/1, 68/2, 69;
Gröben,	Flur 1, Flurstück 166/1, 167/1, 168/1, 169/1; Flur 3, Flurstück 155/1, 155/2, 155/3, 155/11, 156, 157/1, 158/1, 159/6;
Hainbücht,	Flur 1, Flurstück 5, 6, 46, 47, 48, 50, 51, 196/9, 197/2, 198, 201/1, 204/2, 205/2, 208/2, 209/2, 212/2, 213/2, 216/2, 217/2, 220/2, 224/2, 228/1, 229/2, 232/2, 233/2, 236/2, 237/1, 240/2, 241/2, 246/2, 250/1, 254/2, 255/1, 258/1, 262/1, 263/1, 379;
Podelsatz,	Flur 2, Flurstück 30/2, 31/4, 42, 44, 45, 46, 64, 145/3, 147, 148, 149/2, 152/2, 154/2;

können den eingereichten Antrag sowie die beigegefügteten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist

erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 26.01.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des SHK informiert

Wussten Sie schon,...

- dass zum Abrechnungsjahr 2010 die Grundgebühr für private Haushalte für jede über das jeweilige Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Person, von 19,80 Euro auf 12,96 Euro je Jahr reduziert wurde und der Saale-Holzland-Kreis deutschlandweit mit den Gebühren im untersten Bereich liegt?
- dass die Reduzierung der Gebühren, neben der sparsamen Wirtschaftsführung Ihres Abfallwirtschaftsbetriebes, auch durch Ihre sorgfältige Sammlung von Altpapier über die blaue Tonne erreicht werden konnte?
- dass der Abfallwirtschaftsbetrieb den Wertstoff Altpapier aus der blauen Tonne auf dem Markt optimal veräußert und diese Erlöse zur Reduzierung der Gebühren einsetzt?
- dass, wenn Sie Altpapier bei privaten Aufkäufern veräußern, die Erlöse nicht dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu Gute kommen und somit nicht zur Stabilisierung der Abfallgebühren verwendet werden können?
- dass Sie viele Antworten auf Ihre Fragen, rund um die Abfallentsorgung, auf unseren Internetseiten unter www.awb-shk.de erhalten?



Zweckverbände

**Zweckverband
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg**



Fäkalschlamm Entsorgung 2011

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt die Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2011 im Verbandsgebiet bekannt.

01.03. - 04.03.2011	Wetzdorf
07.03. - 14.03.2011	Rockau
15.03. - 17.03.2011	Mertendorf
18.03.2011	Karsdorfberg
21.03. - 23.03.2011	Rauschwitz
24.03.2011	Schmörschwitz
24.03.2011	Döllschütz
25.03.2011	Pretschwitz
28.03. - 31.03.2011	Hainchen
01.04.2011	Kämmeritz
05.04. - 08.04.2011	Walpernhain
11.04. - 13.04.2011	Buchheim
14.04. - 19.04.2011	Thiemendorf
20.04. - 29.04.2011	Etzdorf
02.05.2011	Nickelsdorf
03.05. - 04.05.2011	Tauchlitz
05.05. - 17.05.2011	Silbitz
18.05. - 20.05.2011	Seifartsdorf

23.05. - 30.05.2011	Hartmannsdorf
31.05. - 09.06.2011	Rauda
10.06. - 16.06.2011	Kursdorf
17.06.2011	Aubitz
20.06. - 24.06.2011	Hainspitz
19.07. - 26.07.2011	Petersberg
27.07.2011	Kischlitz
28.07. - 29.07.2011	Tünschütz
01.08. - 03.08.2011	Dothen
04.08. - 08.08.2011	Poppendorf
09.08.2011	Willshütz
10.08.2011	Launewitz
15.08. - 20.09.2011	Schkölen
21.09.2011	Grabsdorf
22.09. - 23.09.2011	Thierschneck
26.09. - 28.09.2011	Graitschen/H.
29.09.2011	Pratschütz
30.09. - 04.10.2011	Zschorgula
05.10. - 07.10.2011	Nautschütz
10.10.2011	Böhlitz
11.10. - 17.10.2011	Großhelmsdorf
18.10. - 20.10.2011	Lindau
21.10. - 25.10.2011	Rudelsdorf
26.10. - 18.11.2011	Königshofen
21.11. - 22.11.2011	Törpla
23.11.2011	Serba, Klengel
24.11. - 25.11.2011	Crossen/Rosental
auf Abruf	Eisenberg, Mühlthal Hainspitz (teilweise)

Im Zeitraum der festgelegten Entsorgungstermine bitten wir die Grundstückseigentümer den ungehinderten Zugang zu den Grundstückskläranlagen bzw. Fäkalgruben sicherzustellen. Wird ein Kunde zum angegebenen Termin nicht erreicht, so wird eine Kundeninformation hinterlassen und es kann ein Ersatztermin mit der Entsorgungsfirma „mabec GmbH“ (Tel. 036691 42116) vereinbart werden.

Dringend zur Entsorgung angemeldete Grundstückskleinkläranlagen werden auch außerplanmäßig entsorgt. Für dadurch bedingte Abweichungen von Tourenplänen bitten wir die Kunden um Verständnis.

gez. Böhme
Geschäftsleiterin

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) informiert:

Kontrolle und Datenerhebung von Kleinkläranlagen, die direkt in ein Gewässer einleiten (Direkteinleiter)

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) ist auf Grundlage des § 60 Absatz 2b des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 in Verbindung mit § 7 und § 11 der Thüringer Verordnung über Anforderungen an Wartung und Kontrolle von Kleinkläranlagen (Thüringer Kleinkläranlagenverordnung -ThürKKAVO-) vom 26. März 2010 zur Kontrolle der Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des ZWE verpflichtet, die direkt in ein Gewässer einleiten (Direkteinleiter). Die Erstkontrolle erfolgt im Zeitraum vom

28. Februar 2011 bis 15. Mai 2012

Die Kontrolle erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung durch die Mitarbeiter des ZWE und ist kostenpflichtig. Um die ordnungsgemäße Kontrolle durchführen zu können ist der Zugang zur Grundstückskläranlage zu gewährleisten.

Des Weiteren bitten wir Sie, alle erforderlichen Unterlagen, wie wasserrechtliche Genehmigung, Bauartzulassung, Belege Fäkal-schlammtransport, Wartungs- und Eigenkontrollnachweise bereitzuhalten.



1. Änderungssatzung vom 09.02.2011 zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 15.12.2005 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Präambel:

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 20, 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende 1. Änderungssatzung zu seiner Entwässerungssatzung vom 15.12.2005 (EWS):

Artikel 1

Der § 9 Absatz 1 der EWS erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, bei denen für die Benutzung der zentralen öffentlichen Entwässerungseinrichtung die Vorklämung des anfallenden Schmutzwassers notwendig ist, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Der Zweckverband kann, insbesondere veranlasst durch Sanierungsanordnungen der zuständigen Unteren Wasserbehörde, die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Bürgel, den 09.02.2011

Kunze

Verbandsvorsitzender Siegel

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 1. Änderungssatzung vom 09.02.2011 zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2005:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bürgel, den 09.02.2011

Kunze

Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet



Bekanntmachungen zur Fäkalschlamm Entsorgung

im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gleistal 2011

Gemeinde	Abfuhrtermin	
	von	bis
Graitschen	19.04.	21.04.
Poxdorf	26.04.	04.05.
Nausnitz	05.05.	10.05.
Taupadel	11.05.	18.05.
Rodigast	19.05.	20.05.
Lucka	25.05.	
Gerega	26.05.	27.05.
Beulbar	30.05.	01.06.
Ilmsdorf	03.06.	08.06.
Thalbürgel	09.06.	23.06.
Gniebsdorf	24.06.	30.06.
Hetzdorf	06.09.	09.09.

Gemeinde	Abfuhrtermin	
	von	bis
Silbertal	13.09.	14.09.
Droschka	15.09.	21.09.
Hohendorf	22.09.	23.09.
Nischwitz	27.09.	
Göritzberg	28.09.	29.09.
Bürgel	30.09.	05.10.

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, REMONDIS GmbH, unter der Telefonnummer: 03628 / 613420 bzw. Fax-Nr: 03628 / 602982 erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. durch ein vom AZV Gleistal beauftragtes Unternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Zu widerhandlungen oder Verweigerungen der Fäkalschlamm Entsorgung können mit einem Zwangsgeld bis 5.000 EUR geahndet werden.

gez. Kunze
Verbandsvorsitzender AZV Gleistal



Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2011

im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Gemeinde	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Albersdorf	27.06.	07.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bad Klosterlausnitz	11.07.	14.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Beutelsdorf	07.04.	18.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bibra	21.01.	02.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bobeck	23.05.	07.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bollberg	04.10.	17.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorna	18.03.	22.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorndorf	17.08.	19.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Eineborn	30.08.	14.09.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Engerda	19.04.	29.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Erdmannsdorf	21.04.	29.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Freienorla	22.08.	01.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Geisenhain	15.08.	23.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gernewitz	21.01.	31.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geunitz	11.01.	14.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneus	24.08.	30.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gröben	11.04.	14.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großbockedra	18.10.	26.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großbeutersdorf	02.09.	16.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großpürschütz	07.11.	10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbücht	23.03.	28.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hellborn	09.03.	14.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hermsdorf	18.07.	27.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Hummelshain	29.09.	20.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla	01.12.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla-Löbschütz	28.11.	30.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Karlsdorf	31.08.	05.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinbockedra	28.10.	03.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinebersdorf	15.06.	23.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Kleineutersdorf	15.09.	28.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinkrossen	24.02.	28.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinpürschütz	11.11.	17.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lindig	18.11.	25.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lippersdorf	04.07.	18.07.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Magersdorf	15.03.	17.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Mennewitz	02.11.	03.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Meusebach	02.02.	07.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Möckern	15.04.	20.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Niederkrossen	04.05.	18.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Oberbodnitz	09.02.	17.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Oberkrossen	14.02.	23.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Orlamünde	05.07.	16.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ottendorf	18.05.	01.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Gemeinde	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Partschefeld	01.02.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Podelsatz	27.10.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Quirla	21.03.	06.04.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rabis	18.05.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rattelsdorf	26.09.	29.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rausdorf	14.02.	17.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Reichenbach	19.09.	27.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Reinstädt	03.01.	10.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Renthendorf	02.05.	17.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rückersdorf	01.03.	08.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Scheiditz	28.02.	02.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schleifreisen	01.08.	26.08.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schlöben	18.05.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schmieden	02.05.	03.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schmölln	21.10.	04.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schöngleina	26.04.	16.05.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenbrück	21.02.	24.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenroda	09.03.	22.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Stadtroda	siehe Straßen- aufteilung		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tautendorf	11.11.	17.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tautenhain	11.04.	20.04.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tissa	15.03.	16.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tröbnitz	19.07.	04.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockenborn	25.02.	08.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockhausen	08.11.	09.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Uhlstädt	19.05.	04.07.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ulrichswalde	17.03.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterbodnitz	04.11.	10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldeck	09.06.	10.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Waltersdorf	14.11.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißbach b. Uhlst.	07.02.	16.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißbach b. Stadtr.	06.09.	09.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißßen	17.02.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißßenborn	04.03.	11.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Wolfersdorf	21.02.	24.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeutsch	23.03.	06.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zöttnitz	01.11.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Zwabitz	24.01.	08.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zweifelbach	17.01.	20.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Stadtroda - Straßenaufteilung:

Stadtroda Straße	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Alter Markt	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Am Bahnhof	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Am Sand	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Amtsplatz	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
An der Eiche	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
An der Roda	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf dem Baderberg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf der Schawe	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
August-Bebel-Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bahnhofstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bauschulenweg	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckerleede	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckertal / Beckertalweg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Brauhausplatz	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Breiter Weg	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bürgeler Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Eigenheimweg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Emil-Klingner-Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geraer Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneuser Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Goetheweg	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Grüntal	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gustav-Hermann-Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbüchter Weg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Herrnstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
In den Gärten	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kirchweg	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Klingenstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Klosterstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kreuzstraße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lohmberg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Görner-Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Krause-Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Max-Schieferdecker-Str.	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Mühlberg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Neustädter Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Niedlingsgasse	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Obermühlenweg	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897

Stadtroda Straße	Abfuhrtermin von bis	Entsorgungsunternehmen
Parkstraße	09.09.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Ruttersdorfer Weg	17.01. 11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schillerstraße	22.11. 02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schloßstraße	03.01. 20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Straße des Friedens	17.01. 11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Taschenweg	17.01. 11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tissaer Weg	06.06. 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Töpferberg Nr. 1-19	07.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Töpferberg Nr. 20 - 26	22.11. 02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterm Baderberg	15.11. 16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldstraße	22.11. 02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Weiberstraße	17.01. 11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeitgrund	06.06. 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen REMONDIS GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982) bzw. direkt bei der W+A Holzland GmbH (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen... Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den ZWA „Thüringer Holzland“ bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen erfolgen darf.

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden für die im Verantwortungsbereich des ZWA „Thüringer Holzland“ liegenden Gemeinden die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe, die Wasserhärte, der pH-Wert und die Empfehlung für Materialeinsatz in der Trinkwasserhausinstallation öffentlich bekanntgegeben. Der Umfang der Unverträglichkeit Wasser/Material hat sich beträchtlich erhöht. Ursache dafür sind die neuen Berechnungsgrundlagen der inkraftgetretenen EN 12502 und EN 806-4 im Jahr 2010.

Gemeinde	Wasserhärte Gesamt- härte (°dh)	mmol/l	Härte- grad	pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff Chlor *) Natron- lauge	in der TW- Hausin- stallation nicht emp- fohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
Albersdorf	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x	1,2,3	<0,35	<28
Bad Kloster- lausnitz *	13-22	2,30 - 3,9	2-3	7,4-7,8	x	1,2	<0,35	<22
Beutelsdorf	16	2,8	3	7,4	x	1,2,3	<0,35	9
Bibra	23	4,1	3	7,4	x	1,2	<0,35	30
Bobeck	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x	1,2,3	<0,35	<28
Bollberg	13	2,3	2	7,8	x	1,2	<0,35	25
Dorna	13	2,3	2	7,8	x	1,2	<0,35	25
Dorndorf	11	2	2	7,6	x	1,2,3	<0,35	12
Eineborn	14	2,5	2	7,7	x	1,2	<0,35	28
Engerda	21	3,8	3	7,4	x	1,2	<0,35	24
Erdmannsdorf	11	2	2	7,7	x	1,2	<0,35	15
Freienorla	16	2,8	3	7,4		keine	<0,35	3
Geisenhain	10	1,8	2	7,9	x	1	<0,35	5
Gernewitz	14	2,5	2	7,7	x	1,2	<0,35	11
Geunitz	23	4,1	3	7,4	x	1,2	<0,35	30
Gröben	15	2,7	3	7,2	x	1,2,3	<0,35	27
Groß/Klein- bockedra	13	2,3	2	7,8	x	1,2	<0,35	25
Großbeutersdorf	12-20	2,1-3,4	2-3	7,2-7,5	x	1,2,3	<0,35	<23
Großpürschütz	14	2,5	2	7,2	x	1,2,3	<0,35	6
Hellborn	14	2,5	2	7,7	x	1,2	<0,35	28
Hermsdorf*	13-22	2,3 - 3,9	2-3	7,8	x	1,2	<0,35	<22
Hummelshain	6	1,1	1	7,6		1,2,3	<0,35	4
Kahla*	12-22	2,1-3,9	2-3	7,2-7,5	x	1,2,3	<0,35	<33
Karlsdorf	14	2,5	2	7,7	x	1,2	<0,35	28
Kleinebersdorf	16	2,8	3	7,6	x	1,2	<0,35	31
Kleineutersdorf	12	2,1	2	7,4	x	1,2,3	<0,35	7
Kleinkrossen	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x	1,2,3,5	<0,35	<6
Kleinpürschütz	14	2,5	2	7,2	x	1,2,3	<0,35	6
Lindig	16	2,8	3	7,7	x	1	<0,35	10
Lippersdorf	11	2	2	7,7	x	1,2	<0,35	15
Magersdorf	13	2,3	2	7,9	x	1,2,3,5	<0,35	11
Mennewitz	15	2,7	3	7,2	x	1,2,3	<0,35	27
Meusebach	10	1,8	2	7,9	x	1	<0,35	5
Möckern	13	2,3	2	7,8	x	1,2	<0,35	25
Niederkrossen	16	2,8	3	7,4	x	1,2,3	<0,35	9
Ober/Untergneus	10	1,8	2	7,9	x	1	<0,35	5
Oberbodnitz	13	2,3	2	7,9	x	1,2,3,5	<0,35	11
Oberkrossen *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x	1,2,3,5	<0,35	<6
Orlamünde *	4-16	0,7-2,8	1-3	7,4-8,5	x	1,2,3,5	<0,35	<6
Ottendorf	14	2,5	2	7,7	x	1,2	<0,35	28

Gemeinde	Wasserhärte		Härte- grad	pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff		in der TW- Hausin- stallation nicht emp- fohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
	Gesamt- härte (°dh)	mmol/l			Chlor *)	Natron- lauge			
Partschefeld	11	2	2	7,4	x		1,3	<0,35	9
Podelsatz	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Quirla	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Rabis	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Rattelsdorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Rausdorf	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Reichenbach	14	2,5	2	7,8	x		1,2	<0,35	<25
Reinstädt	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Renthendorf	16	2,8	3	7,6	x		1,2	<0,35	31
Rödelwitz	11	2	2	7,6	x		1,2,3	<0,35	12
Rückersdorf *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Scheiditz	7-14	1,25-2,5	1-2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Schleifreisen	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	17
Schlöben	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Schmieden	21	3,75	3	7,4	x		1	<0,35	12
Schmölln	6	1,1	1	7,6			1,2,3	<0,35	4
Schöngleina	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Seitenbrück	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Seitenroda	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Stadtroda	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Tautendorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Tautenhain	20	3,6	3	7,6	x		1,2,3,5	<0,35	<28
Tissa	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Tröbnitz	10	1,8	2	7,9	x		1	<0,35	5
Trockenb./ Wolfersd.	11	2	2	7,6	x		keine	<0,35	11
Trockhausen	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Uhlstädt	4	0,7	1	8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Ulrichswalde	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Unterbodnitz	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Waldeck	7-14	1,25-2,50	1-2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Waltersdorf	11	2	2	7,7	x		1,2	<0,35	15
Weißbach (bei Lippersdorf- Erdmannsdorf)	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Weißbach (bei Weißen)	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Weißen	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Weißenborn	22	3,9	3	7,4	x		1,2	<0,35	<22
Weißenburg	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Zeutsch	16	2,8	3	7,4	x		1,2,3	<0,35	9
Zötnitz	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Zwabitz	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Zweifelbach	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30

Die Änderungen Materialeinsatz ergeben sich aus den Veränderungen der Bewertungsgrundlagen für die Korrosionswahrscheinlichkeit nach EN 12502.

Legende:

Bereich (°dH)

bis 8 <1,5
8 bis 14 1,5 - 2,5
>14 >2,5

mmol/l

Härtegrad

1 (weich)
2 (mittel)
3 (hart)

Zusatzstoffe:

*) Natriumhypochlorid NaOCl
**) Natriumhydroxid - NaOH
x - Permanenteinsatz
(x) - Einsatz bei Bedarf

Materialkennzahlen:

1: Kupfer
2: feuerverzinkte Eisenwerkstoffe
3: unlegierte Eisenwerkstoffe
4: Kunststoffe
5: nichtrostender Stahl

* Versorgung durch verschiedene Wässer / bevorstehende Änderungen (bitte befragen Sie dazu unseren Trinkwasserbereich).